
Gerätevermietung

Vermietung | allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

Wenn Sie eine Licht- oder Tonanlage für eine Party ausleihen möchten, ist es in jedem Fall sinnvoll, die Reservierung rechtzeitig vorzunehmen.

Buchen Sie die Geräte ca. 2 - 3 Wochen vor Ihrer geplanten Veranstaltung.

Bei Bestellung sowie auch bei der Abholung ist Ihr gültiger Personalausweis vorzulegen.

Sollte die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen ausfallen, bitten wir Sie, uns dieses rechtzeitig mitzuteilen.

Zum Ein-, und Ausladen stehen unseren Kunden viele Parkplätze im Innenhof zur Verfügung.

Sämtliche von uns vermieteten Anlagen sind mit allen dazugehörigen Kabeln und Zubehör ausgestattet und können auch von Laien innerhalb kürzester Zeit aufgebaut werden.

Die aufgeführten Preise (incl. Mwst) sind für Selbstabholer und beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf einen Veranstaltungstag, Wochenpreise auf Anfrage !

Für längere Mietzeiträume (Messen, Präsentationen, etc) machen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot mit Staffelpreisen.

Bei Bedarf erhalten Sie auch eine technische Betreuung (Auf- und Abbau, Transport, etc) für Ihre Veranstaltung.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Komplettangebot.

Unsere Geräte befinden sich im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand und sind genauso zurückzubringen.

Für entstandene Schäden oder Verlust der Geräte haftet der Mieter. Wenn nötig, wird ein Reinigungszuschlag von 20,00 Euro erhoben. Für die gemieteten Geräte kann eine Versicherung (mit 10 % Selbstbeteiligung) abgeschlossen werden, die Gebühr dafür beträgt ab 10% der zu zahlenden Mietgebühr. Versichert sind Schäden, die während des Betriebs und Transport der Anlage bei einer normalen Party (ohne erhöhtes Risiko) entstehen.

Mutwillige Schäden sind vom Verursacher zu zahlen.

Wird die Anlage nicht rechtzeitig (wie vereinbart) zurückgebracht, wird der Mietpreis pro Tag weiterberechnet.

Evt. Vermietungsschäden der Firma AES, die hierdurch entstehen können, sind dann gesondert zu zahlen.

Für Schäden und Verlust während der Mietzeit haftet der Auftraggeber, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat.

Die Gefahrenübergabe erfolgt ab Abholung (Fertigstellung beim Aufbau) der Mietsache und endet mit dem Beginn des Abbaus oder der Rückgabe. (auch ohne Anwesenheit des Auftraggebers)

